

**Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Mühlen Eichsen“, Gemarkung Goddin und Webelsfelde (WKA Mühlen Eichsen II), Bekanntmachung Online-Konsultation**

**Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Abs. 1, 3, 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 22. November 2021**

Die Windpark Mühlen Eichsen GmbH & Co. KG (Dorfstr. 40, 19205 Mühlen Eichsen) plant die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Mühlen Eichsen“ in der Gemarkung Goddin, Flur 2, Flurstück 118 sowie in der Gemarkung Webelsfelde, Flur 4, Flurstücke 13 und 15. Geplant sind Anlagen vom Typ Vestas V 162 – 5,6 MW mit einer Gesamthöhe von 250 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im 1. – 2. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Anstelle eines gem. § 10 Abs. 6 BImSchG durchzuführenden Erörterungstermins wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19 Pandemie eine Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom **30.11.2021 bis einschließlich 20.12.2021** durchgeführt.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender\*innen (den zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die zu behandelnden Informationen ab dem **30.11.2021** über

die Internetseite des StALU WM

([http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse\\_Bekanntmachungen/](http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/))

sowie über

das UVP Portal M-V ([www.uvp-verbund.de/mv](http://www.uvp-verbund.de/mv)) unter dem Suchbegriff „WKA Mühlen Eichsen II“ zugänglich gemacht.

Die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Einwender\*innen, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das StALU WM weist darauf hin, dass auch der E-Mail-SPAM-Ordner bezüglich eines Posteingangs des STALU WM geprüft werden sollte. Die persönliche Benachrichtigung enthält Informationen zur individuellen Einwendernummer, zum Einwendungskatalog sowie zum konkreten Procedere.

Den Einwender\*innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Einwendung gem. § 5 Abs. 4 PlanSiG bis einschließlich **20.12.2021** schriftlich beim StALU WM (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin) oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwmm.v-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Mühlen Eichsen II**“ mittels eines beigefügten **unterschiedenen** Dokuments (z.B. als PDF) zu erläutern.

Name und Anschrift der Einwender\*innen sind in den Äußerungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Online-Konsultation eröffnen keine neuen, zusätzlichen Einwendungsmöglichkeiten. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.